

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 14.07.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 102/15**

Gegenstand des Antrages:

**Bebauungsplan XIV-107
(„Friedrich-Kaißler-Weg“)**

- Planinhaltskonkretisierung -

- a. Das Bezirksamt beschließt, den **Planinhalt** des Bebauungsplanes XIV-107 für das Gelände zwischen Wildmeisterdamm, Fritz-Erler-Allee, Wutzkyallee, Grenze zum Ortsteil Rudow und Rudower Wäldchen sowie für einen Abschnitt der Wutzkyallee zwischen Fritz-Erler-Allee und Grenze zum Ortsteil Rudow im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt **zu konkretisieren**.

Durch eine ergänzende Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen innerhalb des festzusetzenden Allgemeinen Wohngebiets auf dem Grundstück Walter-Franck-Zeile 3/9 soll eine beabsichtigte Wohnbebauung mit ca. 60 Wohneinheiten planungsrechtlich gesichert werden.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-107 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 1.7.2015.

- b. Der Bebauungsplan XIV-107 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauwesen, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.